



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.06.2019 - Nummer 214

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

214 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Europäische Studien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 3. Juni 2019 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Europäische Studien“, veröffentlicht am 14.09.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nr. 223, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 3 Dauer und Gliederung

1. § 3 lautet nunmehr:

„Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Europäische Studien (M.E.S.) umfasst 60 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 2 Semestern Vollzeit. Bei berufs begleitender Durchführung kann die Dauer des Universitätslehrgangs auf insgesamt 4 Semester erstreckt werden. Im Anhang findet sich jeweils ein Modell für den Studienverlauf.“

2) § 4 Zulassungsvoraussetzungen

1. Abs 2, 1. Satz lautet nunmehr:

„(2) Studierende, die ein Bachelor-, Magister- oder Master-Studium absolvieren und ihren Abschluss noch nicht vollendet haben, können zum Universitätslehrgang zugelassen werden, (...).“

3) § 7 Unterrichtsplan

1. § 7 Abs 1 lautet nunmehr:

„(1) Übersicht der thematisch zentrierten interdisziplinären Pflichtmodule, die auf das erste und zweite Semester verteilt sind:

a) EU als Rechtsraum	8 ECTS
b) Politik und Regieren in Europa	13 ECTS
c) Europa im Zeitalter der Globalisierung	12 ECTS
d) Aufbau und Wandel europäischer Gesellschaften	10 ECTS
e) Theorie und Praxis	4 ECTS

2. § 7 Abs 2 lit a lautet nunmehr:

„ b) Politik und Regieren in Europa

Das Modul „Politik und Regieren in Europa“ vermittelt aufbauend auf grundlegenden historischen, theoretischen, institutionellen und prozeduralen Kenntnissen des europäischen Mehrebenensystems einen Einblick in wichtige Fragen des Integrationsprozesses: Sicherheitspolitik, konstitutionelle Politik sowie Fragen der gemeinsamen Außenpolitik stehen dabei im Vordergrund. Im Rahmen des Moduls finden Lehrveranstaltungen zum Thema politikwissenschaftliche Theorien europäischer Einigung und Politikprozess, zur konstitutionellen Entwicklung der EU, zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie zur historischen Entwicklung (Pfadabhängigkeiten) und zu Zukunftsszenarien statt. Ziel des Moduls ist der Erwerb einschlägiger Kenntnisse, die zur eigenständigen kritischen Analyse der europäischen Integration dienen sollen.

3. § 7 Abs 2 lit d lautet nunmehr:

„d) Aufbau und Wandel europäischer Gesellschaften

Durch die Lehrveranstaltungen des Moduls „Aufbau und Wandel europäischer Gesellschaften“ sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse zur Sozialstruktur europäischer Gesellschaften vermittelt werden. Es sollen Ursachen, Formen und Folgen des gesellschaftlichen Wandels aus vergleichender Perspektive erörtert werden. Spezielle Aufmerksamkeit gilt dabei demographischen und sozialen Prozessen, auch im Zusammenhang mit dem Thema Migration und Mobilität, sowie den damit einhergehenden Fragen gesellschaftlicher Differenzierung und Integration in zunehmend globalisierten und transnationalen Kontexten. Ebenso erörtert werden menschenrechtliche Entwicklungen, vor allem auch im Rahmen des Europarates, der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Dabei wird auch auf die Situation von nationalen, ethnischen und religiösen Minderheiten sowie auf das Thema kulturelle Identität(en) und Mehrsprachigkeit eingegangen.

”

4. § 7 Abs 2 lit e lautet nunmehr:

„e) Theorie und Praxis

Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten grundlegende Kenntnisse über die Förderlandschaft der Europäischen Union. Ein besonderer Fokus wird im Modul auch auf Karriereperspektiven innerhalb der Institutionen der Europäischen Union gelegt.

”

4. § 7 Abs 3 lit a-e lauten nunmehr:

a) EU als Rechtsraum

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
VO+UE (3 ECTS, 2 SSt.)	Europarecht	Prüfungsimmanent
VO+UE (2 ECTS, 1 SSt.)	Frauen- und Sozialpolitik in der EU	Prüfungsimmanent
VO+UE (1 ECTS, 1 SSt.)	EU-Institutionen	Prüfungsimmanent
SE (2 ECTS, 1 SSt.)	EU-Gesetzgebung	Prüfungsimmanent

b) Politik und Regieren in Europa

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
VO+UE (3 ECTS, 2 SSt.)	Regieren in Europa	Prüfungsimmanent
VO+SE (2 ECTS, 1 SSt.)	Die EU als internationale Akteurin	Prüfungsimmanent

VO+UE (2 ECTS, 1 SSt.)	Zukunftsdebatten und aktuelle Entwicklungen in der EU	Prüfungsimmanent
VO+UE (1 ECTS, 1 SSt.)	Sicherheitspolitik	Prüfungsimmanent
VO+UE (3 ECTS, 2 SSt.)	Integrationspolitik seit 1945	Prüfungsimmanent
VO+UE (2 ECTS, 1 SSt.)	Europapläne vor 1945	Prüfungsimmanent

c) Europa im Zeitalter der Globalisierung

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
VO+SE (3 ECTS, 2 SSt.)	Wirtschaftspolitik	Prüfungsimmanent
VO+UE (3 ECTS, 2 SSt.)	Wirtschaftsbeziehungen	Prüfungsimmanent
VO+SE (2 ECTS, 1 SSt.)	Legal Aspects of Globalization of World Trade	Prüfungsimmanent
VO+SE (2 ECTS, 1 SSt.)	Internationale Beziehungen nach 1945 I	Prüfungsimmanent
VO+SE (2 ECTS, 2 SSt.)	Internationale Beziehungen nach 1945 II	Prüfungsimmanent

d) Aufbau und Wandel europäischer Gesellschaften

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
SE (4 ECTS, 2 SSt.)	Europäische Gesellschaften im Wandel	Prüfungsimmanent
VO+UE (3 ECTS, 2 SSt.)	Menschenrechte	Prüfungsimmanent
VO+UE (3 ECTS, 2 SSt.)	Nationalsprachlichkeit, Minderheiten	Prüfungsimmanent

e) Theorie und Praxis

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
--------	-----------	----------------

VO+UE (3 ECTS, 2 SSt.)	EU- Förderlandschaft	Prüfungsimmanent
VO+UE (1 ECTS, 1 SSt.)	Karrierperspektiven in den Institutionen der Europäischen Union	Prüfungsimmanent

„

5. § 7 Abs 4 lautet nunmehr:

„(4) Das Sprachenmodul ist nicht Bestandteil des Pflichtcurriculums. Bis zu zwei Fremdsprachen im Gesamtausmaß von 10 SSt. (5 ECTS) können von den Studierenden als nicht verpflichtendes Wahlfach gewählt werden. Der Fremdsprachenunterricht soll sprachliche und kulturelle Kompetenzen vermitteln und inhaltlich wie methodisch die Lehrveranstaltungen in den themenzentrierten Modulen begleiten.“

6. In § 7 Abs 6 wird der Satz „Die Betreuerin oder der Betreuer verfasst das Gutachten über die Master-These bis spätestens Anfang September.“ *ersatzlos gestrichen*.

7. § 7 Abs 8 wird ergänzt:

„(8) Die Defensio hat einen Umfang von 1 ECTS-Punkt.“

4) § 8 Prüfungsordnung

1. In § 8 Abs 1 werden lit a und lit e *ersatzlos gestrichen* und die Nummerierung der weiteren lit angepasst.

5) Anhang

1. Es wird folgender Anhang ergänzt:

„

Empfohlener Pfad – Universitätslehrgang „Europäische Studien“

Vollzeit

1. Semester	1. Semester
VO+UE Europarecht (3 ECTS, 2 SSt.)	VO+UE Karrierperspektiven in den Institutionen der Europäischen Union (1 ECTS, 1 SSt.)
VO+UE Frauen- und Sozialpolitik in der EU (2 ECTS, 1 SSt.)	VO+SE Internationale Beziehungen nach 1945 II (2 ECTS, 2 SSt.)
VO+UE EU-Institutionen (1 ECTS, 1 SSt.)	VO+UE Nationalsprachlichkeit, Minderheiten (3 ECTS, 2 SSt.)
VO+UE Förderlandschaft (3 ECTS, 2 SSt.)	VO+SE Legal Aspects of Globalization of World Trade (2 ECTS, 1 SSt.)
VO+SE Internationale Beziehungen nach 1945 I (2 ECTS, 1 SSt.)	VO+UE Wirtschaftsbeziehungen (3 ECTS, 2 SSt.)
VO+UE Europapläne vor 1945 (2 ECTS, 1 SSt.)	VO+UE Sicherheitspolitik (1 ECTS, 1 SSt.)

SE Europäische Gesellschaften im Wandel (4 ECTS, 2 SSt.)	VO+UE Zukunftsdebatten und aktuelle Entwicklungen in der EU (2 ECTS, 1 SSt.)
VO+UE Regieren in Europa (3 ECTS, 2 SSt.)	VO+SE Die EU als internationale Akteurin (2 ECTS, 1 SSt.)
VO+SE Wirtschaftspolitik (3 ECTS, 2 SSt.)	SE EU-Gesetzgebung (2 ECTS, 1 SSt.)
VO+UE Integrationspolitik seit 1945 (3 ECTS, 2 SSt.)	VO+UE Menschenrechte (3 ECTS, 2 SSt.)
Gesamt: 26 ECTS, 16 SSt.	Gesamt: 21 ECTS, 14 SSt.
	Master-Thesis (12 ECTS)
	Defensio (1 ECTS)
Gesamt: 60 ECTS, 30 SSt.	

Teilzeit

1. Semester	1. Semester	1. Semester	1. Semester
VO+UE Europarecht (3 ECTS, 2 SSt.)	SE EU-Gesetzgebung (2 ECTS, 1 SSt.)	VO+UE Europapläne vor 1945 (2 ECTS, 1 SSt.)	VO+UE Zukunftsdebatten und aktuelle Entwicklungen in der EU (2 ECTS, 1 SSt.)
VO+UE Frauen- und Sozialpolitik in der EU (2 ECTS, 1 SSt.)	VO+SE Legal Aspects of Globalization of World Trade (2 ECTS, 1 SSt.)	VO+UE Regieren in Europa (3 ECTS, 2 SSt.)	VO+UE Sicherheitspolitik (1 ECTS, 1 SSt.)
VO+UE EU-Institutionen (1 ECTS, 1 SSt.)	VO+UE Wirtschaftsbeziehungen (3 ECTS, 2 SSt.)	VO+UE Integrationspolitik seit 1945 (3 ECTS, 2 SSt.)	VO+UE Karriereperspektiven in den Institutionen der Europäischen Union (1 ECTS, 1 SSt.)
VO+SE Wirtschaftspolitik (3 ECTS, 2 SSt.)	VO+SE Internationale Beziehungen nach 1945 II (2 ECTS, 2 SSt.)	VO+UE Förderlandschaft (3 ECTS, 2 SSt.)	VO+SE Die EU als internationale Akteurin (2 ECTS, 1 SSt.)
VO+SE Internationale Beziehungen nach 1945 I (2 ECTS, 1 SSt.)	VO+UE Nationalsprachlichkeit, Minderheiten (3 ECTS, 2 SSt.)		
SE Europäische Gesellschaften im Wandel (4 ECTS, 2 SSt.)	VO+UE Menschenrechte (3 ECTS, 2 SSt.)		
Gesamt: 15 ECTS, 9 SSt.	Gesamt: 15 ECTS, 10 SSt.	Gesamt: 11 ECTS, 7 SSt.	Gesamt: 6 ECTS, 4 SSt.
			Master-Thesis (12 ECTS)
			Defensio (1 ECTS)

”

3) § 10 Inkrafttreten:

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 214, Stück 26 treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r